Bundesgesetzblatt

Teil II

1963	Ausgegeben zu Bonn am 16. Mai 1963	Nr. 15
Tag	Inhalt	Seite
8. 5. 63	Gesetz zu dem Abkommen vom 30. April 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Peru über den Luftverkehr	373
30. 4. 63	Siebente Verordnung zur Änderung des Abschöpfungstarifs (Gestutzter Hafer; Malz)	381
7. 5. 63	Achte Verordnung zur Änderung des Abschöpfungstarifs (Verwendungsverkehre mit Hartweizen)	382

Gesetz

zu dem Abkommen vom 30. April 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Peru über den Luftverkehr

Vom 8. Mai 1963

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem in Lima am 30. April 1962 unterzeichneten Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Peru über den Luftverkehr wird zugestimmt. Das Abkommen wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.
- (2) Der Tag, an dem das Abkommen nach seinem Artikel 17 Abs. 2 in Kraft tritt, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 8. Mai 1963

Der Bundespräsident Lübke

Für den Bundeskanzler Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Blank

> Der Bundesminister für Verkehr Seebohm

Der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Schröder